

sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Jugendreglement JO SAC Prättigau

15. März 2021

Einleitung

Im Folgenden sind Bezeichnungen wie „Leiter“, „Teilnehmer“, „Verantwortlicher“, „Tourenleiter“ geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern offen.

Begriffe

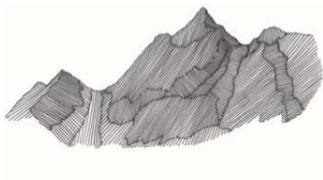
- Art. 1 Als Touren im Sinne dieses Reglements gelten alle sportlichen Anlässe der SAC-Jugend der Sektion wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter-, Skitouren und Lager.
- Art. 2 Mit J+S ist das Programm „Jugend und Sport“ gemeint, welches über die kantonalen Sportämter die Vereine finanziell unterstützt.
- Art. 3 Der Begriff J+S-Leiter umfasst alle Personen welchen einen J+S- Leiterkurs im Bereich Skitouren/Bergsteigen/Sportklettern absolviert und bestanden haben. Somit sind alle Tourenleiter automatisch ebenfalls J+S-Leiter aber nicht umgekehrt.
- Art. 4 Der Begriff Tourenleiter umfasst alle Personen welchen einen J+S-Leiterkurs im Bereich Skitouren/Bergsteigen/Sportklettern mit der Stufe Kursleiter 1 oder höher absolviert und bestanden haben. Bergführer mit gültiger J+S-Anerkennung fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Geltungsbereich

- Art. 5 Das Tourenreglement gilt für das gesamte Tourenwesen der SAC Jugend der Sektion Prättigau. Die Weisungen und Sicherheitsbestimmungen von J+S sind einzuhalten und anzuwenden.

Organisation

- Art. 6 Der JO-Chef ist im Vorstand der Sektion vertreten. Er ist verantwortlich für die Ausschreibung der einzelnen Aktivitäten und für die Erstellung des Tourenprogramms zuhanden des J&S-Coaches. Das Tourenprogramm wird vom J+S-Experten der Sektion genehmigt. Bei einzelnen Touren welche spontan angepasst werden, muss das Einverständnis des J+S-Experten der Sektion neu eingeholt werden.
- Art. 7 Der Materialchef betreut das Depot mit J+S-Leihmaterial und dem Material der SAC-Jugend. Er kümmert sich um die pünktliche Bestellung sowie Rückgabe von J+S-Leihmaterial und organisiert die Ausgabe sowie Rücknahme von Leihmaterial an die Teilnehmer der JO. Ausserdem kümmert er sich zusammen mit dem JO-Chef um die Partnerschaft mit den lokalen Bergsportgeschäften (Sonderkonditionen für Mitglieder, günstiges Leihmaterial, Einmieten von zusätzlichem Material, etc.).



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



- Art. 6 Der J+S-Coach ist verantwortlich für sämtliche Belange im Zusammenhang mit J+S. Der J+S-Coach sorgt dafür, dass die J+S-Leiter aus- und weitergebildet werden. Ausserdem ist er zuständig für die Beantragung von Fördergeldern bei den Gemeinden.
- Art. 8 Die J+S-Leiter organisieren Touren bzw. helfen mit bei der Durchführung von Touren. Für Touren, die sie organisieren, erstellen sie gemäss den Weisungen von J+S die erforderlichen Detailprogramme.
- Art. 9 Die J+S-Leiter und der J+S-Coach sowie die Bergführer besuchen die gemäss Weisungen von J+S geforderten Aus- und Weiterbildungskurse.

Anmeldung zu J+S-Kursen

- Art. 10 Der J+S-Coach ist zuständig für die Anmeldung zu J+S-Kursen. Die Anmeldung von J+S-Leiterkandidaten wird im „Reglement für Anmeldungen zu J+S Kursen durch die JO SAC Prättigau“ geregelt.

Übernahme Kosten J+S-Kurse durch JO SAC Prättigau

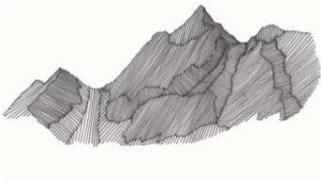
- Art. 11 Die JO SAC Prättigau übernimmt die Kosten für Aus-/Weiterbildungskursen gemäss dem „Reglement zur Übernahme von Kurskosten durch die JO SAC Prättigau“.

Ankündigung der Touren

- Art. 12 Die Touren werden per Mail sowie über ein digitales Touren-Administrationssystem und weitere soziale Kanäle angekündigt.
- Art. 13 Kurzfristige Änderungen bzw. Ersatztouren können unter Einhaltung der Bestimmungen von J+S sowie dem Einverständnis des J+S-Experten der Sektion jederzeit vorgenommen werden.

An-/Abmeldung und Teilnehmerauswahl

- Art. 14 Jedes Sektionsmitglied kann sich zu den ausgeschriebenen Touren anmelden. Die Teilnehmer im Jugend-Alter haben Vorrang. Die Erwachsenen Teilnehmer haben auf die Jugend Rücksicht zu nehmen (z.B. Tempo, Schwierigkeit, Pausen, etc.)
- Art. 15 Der Tourenleiter informiert die Interessenten bei der Anmeldung über Kosten, Treffpunkt und notwendige Ausrüstung. Er legt nötigenfalls die minimale oder maximale Teilnehmeranzahl fest und legt die Bedingungen fest, dem die Interessenten zu entsprechen haben. Der Tourenleiter berücksichtigt insbesondere die Schwierigkeit der Tour und die notwendige Anzahl von J+S Leitern.
- Art. 16 Ist ein angemeldeter Interessent an der Teilnahme verhindert, hat er sich umgehend abzumelden, um dem Tourenleiter zu ermöglichen, allfällig weitere Interessenten zu berücksichtigen.



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



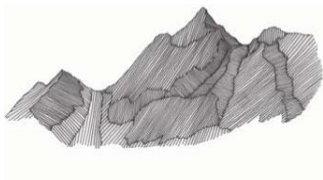
- Art. 17 Es können sich auch Nichtmitglieder der Sektion zu Touren anmelden. Im Falle einer beschränkten Teilnehmerzahl haben die Mitglieder Vorrang, sofern sie sich rechtzeitig anmelden.
- Art. 18 Der Tourenleiter hat die Befugnis Personen nicht zur Tour zuzulassen, falls diese den technischen oder körperlichen Anforderungen der Tour nicht gewachsen sind.

Durchführung der Touren

- Art. 19 Der Tourenleiter muss mindestens die gemäss Weisungen von J+S erforderliche Anzahl J+S-Leiter und Begleitpersonen aufbieten. Er darf weitere Personen zur Unterstützung beiziehen.
- Art. 20 Bei Touren und Kursen mit Bergführern hat der Leiter nur die organisatorische Verantwortung inne. Die technische Tourenleitung obliegt dem Bergführer.
- Art. 21 Die Mitnahme der vom Tourenleiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour

- Art. 22 Der Tourenleiter entscheidet in Rücksprache mit dem J+S-Experten der Sektion, ob die Verhältnisse die Durchführung der geplanten Tour erlauben oder ob diese geändert oder verschoben wird. Die Weisungen von J+S sind dabei zu berücksichtigen.
- Art. 23 Alle Teilnehmer haben den Anordnungen des Tourenleiters unbedingt Folge zu leisten. Der Tourenleiter kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten, wegweisen und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch solche Anordnungen des Tourenleiters nicht gefährdet werden. Bei gravierenden und/oder mehrfacher Missachtung von Anweisungen oder bei ungebührlichem Verhalten gegenüber J+S-Leiter/Teilnehmern/Dritten kann ein Teilnehmer ebenfalls von der Tour ausgeschlossen und ein Antrag für den Ausschluss aus dem Verein beim Vorstand eingereicht werden.
- Art. 24 Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung. Von der Trennung an gilt er nicht mehr als Teilnehmer an der Tour, haftet jedoch für die verursachten Kosten.
- Art. 25 Über Unfälle oder andere aussergewöhnliche Vorkommnisse auf der Tour, insbesondere bei Verletzungen oder Tötung von Personen, hat der Tourenleiter den JO-Chef und den J+S-Coach zu benachrichtigen. Diese leiten die notwendigen Informationen an den Sektionspräsidenten, die SAC Geschäftsstelle in Bern und das J+S-Amt weiter. Auskünfte gegenüber Dritten dürfen nur nach Rücksprache mit dem Tourenchef, Sektionspräsidenten oder einem Mitglied des Vorstands gegeben werden



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



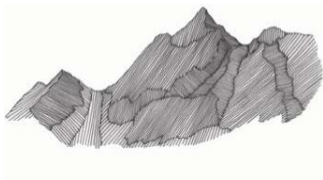
Haftung und Versicherung

- Art. 26 Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer haben selber für genügenden Versicherungsschutz, insbesondere für ihre Unfall- und Krankenversicherung besorgt zu sein.
- Art. 27 Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.¹

Kostenregelung

- Art. 28 Die Auszahlung der Tourenleiterentschädigungen oder Bergführerentschädigungen sowie Spesen erfolgt gemäss dem „Spesenreglement“ der SAC Sektion Prättigau.
- Art. 29 Der Tourenleiter sorgt für die Abrechnung und liefert dem J&S-Coach sowie dem JO-Chef den Spesenrapport sowie die Teilnehmerliste innerhalb von 14 Tagen nach der Tour ab.
- Art. 30 Der Tourenleiter hat für die Abrechnung das Formular „Personal- und Spesenabrechnung“ zu verwenden. Davon ausgenommen sind Bergführer welche Drittrechnungen stellen.
- Art. 31 Meldet sich ein Teilnehmer einer Mehrtagestour, sofern nichts anderes für eine Tour kommuniziert wurde, innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Tour ab oder erscheint nicht zur Tour, so können die vollen Kosten der abmeldenden Person belastet werden, sofern diese effektiv anfallen.
- Art. 32 Die Teilnehmerbeiträge welche Teilnehmer für die Teilnahme an Lagern, Ausbildungs-/Tourenwochen oder anderen Aktivitäten entrichten müssen, werden durch den Tourenleiter in Absprache mit dem JO-Chef festgelegt. Der Richtwert für eine mehrtägige Aktivität beträgt maximal CHF 50 pro Tag und Person.
- Art. 33 Für erwachsene oder sektionsexterne Teilnehmer kann der festgelegte Betrag verdoppelt werden.
- Art. 34 Bei ausgefallenen Aktivitäten besteht kein Anspruch auf einer Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge.
- Art. 35 Grössere Einzelausgaben können nur unter vorgängiger Absprache mit dem JO-Chef vorgenommen werden und müssen durch diesen explizit visiert werden. Falls es sich dabei um Anschaffungen handelt, müssen diese im vornherein im Budget aufgeführt und durch den Vorstand der SAC Sektion genehmigt werden.

¹ Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen (insbesondere die Haftung der Tourenleiter) kann gemäss Art. 100 Abs. 1 OR nur für leichtes Verschulden wegbedungen werden. Die Haftung der Sektion für ihre Hilfspersonen (insbesondere die Tourenleiter) kann ganz ausgeschlossen werden (Art. 101 Abs. 2 OR).



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer




Tourenmaterial

- Art. 36 Für allfällige Funktionsstörungen und die Folgen unsachgemässer Bedienung übernimmt die JO keine Haftung.
- Art. 37 Der Materialchef kann die Abgabe von Material ablehnen, wenn der Antragsteller nicht über eine grundlegende alpine technische Ausbildung verfügt.
- Art. 38 Für Schäden, Verlust sowie die verspätete Rückgabe von Material, das den Teilnehmern von der JO zur Verfügung gestellt wird, ist der einzelne Benutzer haftbar.
- Art. 39 Sportartenspezifische Förderungen sind mit Voraussetzungen und Anforderungen an den jeweiligen Benutzer verbunden. Sollten diese nicht erfüllt bzw. eingehalten werden, müssen die Förderbeiträge von den Einzelpersonen der JO zurückerstattet werden.
- Art. 40 Die im Anhang aufgelisteten Förderaktionen und Mietpreise sind nur als angestrebte Richtwerte zu verstehen und sind nicht verbindlich.
- Art. 41 Für Miet-/Leihmaterial aus den Bergsportgeschäften zählen die AGBs und Mietbedingungen der jeweilige Bergsportgeschäfte und es haftet ausschliesslich der jeweilige Benutzer.

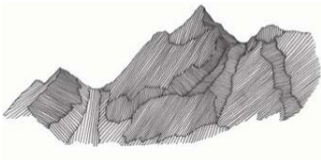
Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde vom Sektionsvorstand am 16.03.2021 genehmigt.

Küblis, 16. März 2021


Casutt Fabian
Präsident a.i.


Tatjana Scherrer
Aktuarin



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Anhang 1

Reglement zur Übernahme von Kurskosten durch die JO SAC Prättigau

Allgemeine Voraussetzungen:

Falls die JO SAC Prättigau die Kosten eines Ausbildungs- / Fortbildungskurses übernehmen soll, muss der/die Antragsteller/in die folgenden Kriterien erfüllen:

- Vollmitglied im SAC Prättigau
- Aktive Beteiligung an Touren und Events der JO SAC Prättigau
- **Schriftliche Zustimmung vom JO Coach sowie vom JO Chef**
- Erfüllung der J+S Zulassungsbedingungen
- **Erfüllung der sportartspezifischen J+S Zulassungsbedingungen**
- Regelmässige Teilnahme an JO Touren bzw. regelmässige J+S Leitertätigkeit in den letzten 2 Jahren in der JO SAC Prättigau

Falls einer dieser Punkte nicht erfüllt ist, hat der/die Antragsteller/in kein Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung durch die JO SAC Prättigau. In Ausnahmefällen kann der JO Chef eine Übernahme der Kurskosten anordnen, ohne dass der/die Antragsteller/in die Zustimmung vom JO Coach hat.

Durch die JO bezahlte Kurse:

Wenn die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind, übernimmt die JO SAC Prättigau **nach Absprache** die folgenden Kurse:

- J+S Leiterkurs (Skitouren, Bergsteigen, Sportklettern)
- *Modul Rettung - erste Hilfe (Nur in Kombination mit Kursleiter 1)*
- *Ersthelfer Stufe 1 IVR (Nur in Kombination mit Kursleiter 1)*
- *Nothilfekurs + BLS-AED-SRC komplett (Nur in Kombination mit Kursleiter 1)*
- J+S Kursleiter 1 (Skitouren, Bergsteigen, Sportklettern)
- J+S Kursleiter 2 (Skitouren, Bergsteigen, Sportklettern)
- Weiterbildung 1 bzw. Modul Fortbildung Leiter **(Nur alle 2 Jahre!)**
- J+S Coachkurs
- Weiterbildung J+S Coach **(Nur alle 2 Jahre!)**

Die JO stellt auf Anfrage für Kurse folgendes Material zur Verfügung:

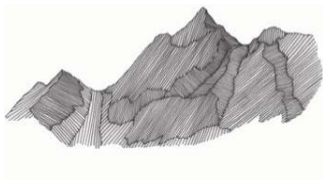
- LVS, Schaufel, Sonde
- 50m Kletterseil
- Steigeisen & Pickel

Verpflichtungen des am Kurs Teilnehmenden gegenüber der JO SAC Prättigau:

- Fristgerechte An-/Abmeldung zusammen mit dem J+S Coach
- Gewissenhafte Vorbereitung und Teilnahme am jeweiligen Kurs
- Weiterführung der **regelmässigen Coach-/Leitertätigkeit** für die JO SAC Prättigau während **mindestens 2 weiteren Jahren**
- **Kursleiter organisieren min. 4 Touren pro Jahr** für die JO SAC Prättigau
- Rückzahlung des kompletten Betrages an die JO SAC Prättigau bei selbstverschuldetem Fernbleiben oder Nichtbestehen des Kurses.

Trimmis, 30.04.2019

JO-Chef
Fabian Casutt



sac-jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Anhang 2

Reglement für Anmeldungen zu J+S Kursen durch die JO SAC Prättigau

Allgemeine Voraussetzungen:

Wenn die JO SAC Prättigau ein/e Antragsteller/in zu einem J+S Ausbildungs- / Fortbildungskurses anmelden soll, muss der/die Antragsteller/in die folgenden Kriterien erfüllen:

- Mitglied im SAC
- Aktive/r Tourengänger/in
- **Schriftliche Zustimmung vom JO Coach sowie vom JO Chef**
- Erfüllung der J+S Zulassungsbedingungen
- **Erfüllung der sportartspezifischen J+S Zulassungsbedingungen**
- Sesshaft im Einzugsgebiet der JO SAC Prättigau

Falls einer dieser Punkte nicht erfüllt ist (inkl. Zustimmung durch JO Coach und JO Chef), hat der/die Antragsteller/in kein Anrecht darauf, durch die JO SAC Prättigau angemeldet zu werden. In Ausnahmefällen kann der JO Chef eine Anmeldung durchsetzen, ohne dass der/die Antragsteller/in die Zustimmung vom JO Coach hat.

Die JO stellt auf Anfrage für Kurse folgendes Material zur Verfügung:

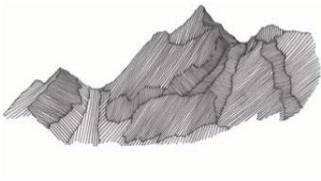
- LVS, Schaufel, Sonde
- 50m Kletterseil
- Steigeisen & Pickel
- Kletterhelm

Verpflichtungen des am Kurs Teilnehmenden gegenüber der JO SAC Prättigau:

- Fristgerechte An-/Abmeldung zusammen mit dem J+S Coach
- Gewissenhafte Vorbereitung und Teilnahme am jeweiligen Kurs

Trimmis, 30.04.2019

JO-Chef
Fabian Casutt



sac-jo prättigau

Sektion Prättigau
 Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer



Anhang 3

Personal- und Spesenabrechnung

Vorname:

Name:

Adresse PLZ Ort:

IBAN Nr.:

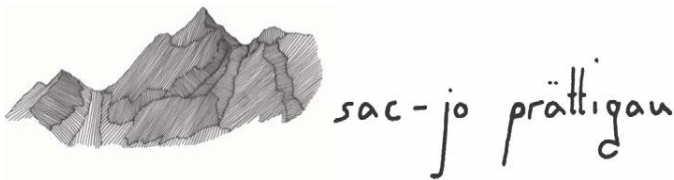
AHV Nr.:

Ort, Datum:
 Unterschrift:

Sektion Prättigau
 Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer

Überweisung auf Konto (EZ beiliegen)

Nr.	Datum	Art der Zahlung	Anzahl Tage Leiter	Total Entsch. in CHF *	Anzahl Tage BF	Total Entsch. BF in CHF *	Art übrige Kosten in CHF	PW KM	Total Km in CHF	Sonstiges	Beleg Nr.	Total Abrechnung
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
Total												



Anhang 4

Spesen- und Entschädigungsreglement SAC Sektion Prättigau

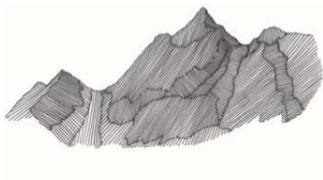
Gültigkeit:	30. Oktober 2017
Verfasser:	Erich Zweifel, Sektionspräsident Urs Tarnutzer, Vizepräsident Margrith Schröthenthaler, Kassierin
Genehmigt am:	21. August 2013 durch den Vorstand in Klosters
Rev. am:	30. Oktober 2017 durch den Vorstand in Küblis
Inhaltsverzeichnis:	<ol style="list-style-type: none">1. Grundlagen2. Umfang und Gültigkeit3. Pauschalentschädigungen4. Spesenentschädigungen5. Abrechnung und Auszahlung6. Allgemeine Bestimmungen7. Schlussbestimmungen

Zusammenfassung:

Das vorliegende Dokument „Spesen- und Entschädigungsreglement der SAC Sektion Prättigau“ regelt alle Entschädigungen innerhalb der Sektion nachfolgend SAC genannt.

Eingeschlossen sind alle Aufgaben und Tätigkeiten, welche Sektionsmitglieder oder externe Referenten und Bergführer im Auftrag des SAC gegen Entgelt erbringen.

Ausgenommen sind alle Dienstleistungen, welche nicht über eine Kasse des SAC abgerechnet werden (z.B. Retterlöhne, direkt mit Teilnehmern abgerechnete Bergführerlöhne etc.).



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



1. Grundlagen

Sektionsstatuten genehmigt anlässlich der Generalversammlung vom 28. Januar 2012 in Fideris.

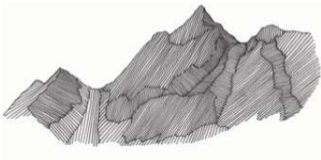
2. Umfang und Gültigkeit

Das Spesen- und Entschädigungsreglement regelt alle Entschädigungen innerhalb des SAC, soweit sie für Leistungen im Auftrag der Sektion und über deren Kassen abgerechnet werden. Leistungen gegenüber Dritten wie zum Beispiel Rettungstätigkeiten oder Bergführerhonorare welche direkt mit den Teilnehmern abgerechnet werden, fallen nicht unter die nachfolgenden Bestimmungen und erfolgen ausdrücklich ohne Zutun und ausserhalb der Verantwortung des SAC.

3. Pauschalentschädigungen

Tagespauschalen für beauftragte Bergführer	CHF 400.-
Tagespauschale JO Leiter	CHF 100.-
Trainingspauschale Bergführer Hallenklettern (2 Lektionen)	CHF 70.-
Trainingspauschale JO Gruppenleiter Hallenklettern (2 Lektionen)	CHF 50.-
Pauschalentschädigung für eintägige Tour SAC Tourenleiter	CHF 30.-
Kletteranlagenbetreuungspauschale (pro Std.)	CHF 10.-
Routenschrauber (pro Std.)	CHF 20.-
Jahrespauschale J+S Coach	CHF 500.-
Jahrespauschale Materialchef JO	CHF 300.-
Jahrespauschale Hüttenwarte (Seetal, Fergen) gem. Bewartungsvertrag	CHF 1000.-
Jahrespauschale Chef Kletterhalle	CHF 500.-
Externe Referenten nach Aufwand und mit Offerte	

Trainings- und oder Tagespauschalen über CHF 2'300.- pro Jahr ohne direkten Spesennachweis sind sozialversicherungspflichtig. Bei Erreichen bzw. Überschreiten dieses Betrages wird der Arbeitnehmerbeitrag im Folgejahr in Rechnung gestellt. Der SAC rechnet dafür die gesetzlichen Abzüge mit der Ausgleichskasse ab, übernimmt den Arbeitgeberbeitrag und stellt allen Bezüglern bis spätestens 31. Januar des Folgejahres einen Lohnausweis zu Steuerzwecken aus.



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



4. Spesenaufwand

Effektiv nach Aufwand mit Belegen

Fahrtspesen mit Privatfahrzeugen (pro km)

CHF 0.50

(Tourenleiter achten auf die bestmögliche Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge)

Fahrtspesen öffentliche Verkehrsmittel und Bergbahnen

Andere Spesen (Porti, Übernachtungen, belegte Auslagen, Mieten etc.)

Pauschalentschädigungen und Spesenaufwendungen werden zu Lasten der jeweiligen Kostenstelle im Rahmen des bewilligten Budgets aus der Kasse des SAC übernommen und sind gem. Art. 5 geltend zu machen. (JO, Rettung, Kletteranlage, Hütten, Touren etc.)

Weiterführende bereichsinterne Regelungen und Reglemente für einzelne Kostenstellen sind zulässig und können innerhalb der einzelnen Bereiche und in den Ressorts festgesetzt und angewendet werden, dürfen aber Ansätze und Vorgaben des vorliegenden Reglements und Budget nicht übersteigen. Die Verantwortung für deren Umsetzung liegt beim zuständigen Vorstandsmitglied.

5. Abrechnung und Auszahlung

Alle effektiven Auslagen und Spesenentschädigungen gem. Art. 4 sind mittels Quittungen und einer unterzeichneten Abrechnung über das zuständige Vorstandsmitglied (Visum) bei der Kassiererin mit dem bereitgestellten Formular geltend zu machen. Die Abrechnung erfolgt laufend nach Einreichung der Forderungen mit Auszahlung durch die Kassiererin unter Angabe der Bankverbindung durch den Leistungserbringer. Nach dem 15. Dezember des Rechnungsjahres eingereichte Forderungen verfallen zu Gunsten der Sektion und werden nicht mehr abgerechnet.

6. Allgemeine Bestimmungen

Sozialversicherungspflichtige Entschädigungen sind als Einkommen zu versteuern.

7. Schlussbestimmungen

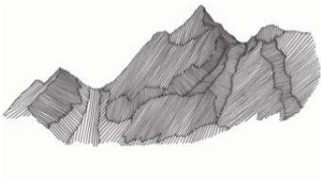
Die vorliegende Revision des Spesen- und Entschädigungsreglement per 01.01.2018 in Kraft und wurde an der Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2017, in Küblis durch den Sektionsvorstand genehmigt.

Küblis, den 30. Oktober 2017

SAC Sektion Prättigau

Erich Zweifel
Präsident

Urs Tarnutzer
Vizepräsident



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Anhang 4

Materialausgabe Sommer 2021

Liebe JÖler

Im Rahmen eines internen Projektes, welches die Outdoor-Kletteraktivitäten in der JO fördern soll, möchten wir euch folgendes Materialangebot unterbreiten.

Wer kann profitieren?

Das Angebot gilt nur für JÖler im Schulalter, welche Mitglieder im SAC Prättigau sind.

Ihr könnt das Material für die Sommersaison zu den folgenden Konditionen von der JO beziehen:

Kosten Saisonmiete:

-Helm	10.-
-Kletterfinken	25.-
-Klettergurt & Karabiner	10.-
-Set	40.-

Bezug:

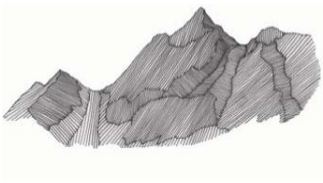
- während dem ersten Samstagsklettern der Saison
- im Auffahrtslager
- sonst nur nach Absprache mit dem Materialchef

Da wir diese Konditionen nur in Zusammenarbeit mit lokalen Sportgeschäften anbieten können, müsst ihr euch frühzeitig bei mir melden. Alle welche ein Set oder einen Helm von uns mieten möchten, müssen sich bis am **01.05.2021** bei mir melden!

Dieses Material könnt ihr während der ganzen Sommersaison (Mai bis ca. Oktober) mit nach Hause nehmen. Während der letzten Tour oder im ersten Hallenklettern gebt ihr es dann wieder zurück.

Ich hoffe, dass einige aktive JÖler das Angebot nutzen und diesen Sommer an einigen Touren teilnehmen.

Gruss Fabian



sac - jo prättigau

Sektion Prättigau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Anhang 5

Förderung von Skitouren

Liebe JOler/innen

Im Rahmen eines internen Projektes für die Förderung der Skitourenaktivitäten in der JO möchten wir euch in Zusammenarbeit mit einigen Sportgeschäften folgendes Angebot für das Mieten von Material unterbreiten.

Wer kann profitieren?

Die Unterstützung gilt nur für JOler/innen welche Mitglieder im SAC Prättigau sind.

Wie bisher könnt ihr bei der JO gegen ein Depot von Fr. 100.- beziehen:

- Lawinenschüttelgerät (LVS)
- Lawinenschaufel
- Lawinensonde

Das Angebot der Sportgeschäfte für die Wintersaison 2020/21 beinhaltet folgendes Mietmaterial:

- Tourenskis mit Steigfellen & Harscheisen
- Skitourenschuhe

Beteiligte Sportgeschäfte:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| - Gotschna Sport | Klosters Platz |
| - Rätikon Sport (ehem. Caprez Sport) | Küblis |
| - Flütsch Skitouring | Küblis |

(Die Reihenfolge richtet sich nach dem Verlauf der Landquart)

Kosten Saisonmiete:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| - Tourenskis mit Steigfellen | Fr. 200.- (Exklusives ausgeschlossen) |
| - Skitourenschuhe | Fr. 100.- (Exklusives ausgeschlossen) |

Beteiligung der JO an der Saisonmiete:

Ihr müsst bei der Miete den kompletten Betrag im Geschäft bezahlen. Wenn ihr die **Mindestanforderung erfüllt** habt, **übernimmt die JO SAC Prättigau 50% des Betrages. Somit bezahlt ihr für ein ganzes Set eine Saisonmiete von Fr. 150.-**. Ihr könnt auch nur die Schuhe oder Skis mieten, und wir übernehmen die Hälfte davon. Bei Mieten von Exklusivem Material wird bis zu einem Betrag von Fr. 300.- die Hälfte übernommen.

Was wird von euch verlangt:

Von den rund 15 Skitouren, welche wir anbieten, müssen mindestens 4 Aktivitäten besucht werden. Wenn ihr dies während der Wintersaison gemacht habt, erhaltet ihr am Ende während der Materialrückgabe den Anteil von uns ausbezahlt.

Ich hoffe, dass einige Aktive JOler/innen das Angebot nutzen und mit uns auf Skitouren kommen.

Gruss Fabian